

Hygiene-Schutzkonzept und Verhaltensregeln für die Nutzung von Privatpersonen und Vereinen für Veranstaltungen im Rahmen des unterzeichneten Nutzungsvertrages im Sportheim (Obergeschoß)

1. Der Nutzer gemäß Vertrag wird auch die jeweils gültige Fassung der Coronaschutzverordnung und dieses Konzept hingewiesen und bestätigt die Einhaltung mit seiner Unterschrift.
2. Um Infektionsketten nachträglich nachvollziehen zu können, wird eine Anwesenheitsliste durch den Raumnutzer mit Name und Adresse empfohlen. Die Datenschutzrichtlinien sind zu beachten. Die Liste sollte vier Wochen aufbewahrt werden.
3. Beim Betreten und im Erdgeschoss des Sportheims wird allen Personen eine Mund-Nasen-Maske (FFP2- oder OP-Maske) empfohlen, da sich auch andere Personen, die nicht zu der Veranstaltung gehören, in den Räumen befinden können. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist im Flur zu empfehlen.
4. Für die Einhaltung der Abstandsregeln ist der Nutzer eigenverantwortlich. Größere Ansammlungen von Personen vor dem Sportheim und im Eingangsbereich sind zu vermeiden.
5. Der Aufenthalt im Erdgeschoss des Sportheims ist auf ein absolutes Minimum zu beschränken und nur zum Erreichen des Veranstaltungsraum gestattet. Alle Teilnehmenden verlassen die Räumlichkeiten unmittelbar nach Ende der Veranstaltung auf direktem Wege.
6. Die genutzten Räume, Flure und Toiletten sind wie üblich besenrein zu verlassen. Die Reinigung der Räume und Zugänge ist mit geschultem Personal durch den TSV Norf e.V. gewährleistet. Müll muss vom Nutzer gemäß Vertrag privat entsorgt werden.
7. Bei der Schlüsselübergabe besteht sowohl für den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des TSV Norf und den Raumnutzer Mund- und Nasenschutzpflicht.
8. Die Pflicht zur Einhaltung aller Schutzverordnungen obliegt dem Raumnutzer, da eine Anwesenheit des TSV Norf während der Veranstaltung nicht gegeben ist.
9. Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von 1 Person betreten werden
10. Die Vereinsverantwortlichen sind berechtigt, Personen aus den Räumen zu verweisen, wenn gegen die Regelungen verstoßen wird. Bei Nicht-Beachtung der Regeln behalten wir uns vor, die Veranstaltung kurzfristig zu beenden oder einzelne Personen haftbar zu machen.

Neuss, 05.04.2022



Dr. Hermann-Josef Baaken
Vorsitzender